

	Vorlagen-Nr.	
	0747-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.3	51.3.002

Betreff
<p>Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eisenach (Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	Ö	07.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.10.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.10.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eisenach (Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung) entsprechend der Anlage 1.

II. Begründung:

Auf die Begründung in der Beschlussvorlage zur Einbringung der Satzung wird verwiesen (0711-StR/2021).

Geringfügige Änderungen wurden im § 3 Abs. 1 sowie im § 12 Abs. 4 des Satzungstextes aufgrund der Hinweise durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eingearbeitet.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung